

Integrationskonzept für den Oberbergischen Kreis



Inhalt

1. Einleitung.....	1
2. Integration in Nordrhein-Westfalen.....	2
2.1 Teilhabe- und Integrationsgesetz.....	2
2.2 Kommunale Integrationszentren	3
2.3 Integration als kommunale Herausforderung.....	5
3. Integration im Oberbergischen Kreis	6
3.1 Ausgangssituation	6
3.2 Einrichtung des Kommunale Integrationszentrums des Oberbergischen Kreises	7
3.3.Selbstverständnis des Kommunalen Integrationszentrums.....	8
4. Integrationsarbeit im Oberbergischen Kreis	9
4.1 Stärken der Integrationsarbeit im Oberbergischen Kreis.....	9
4.2 Entwicklungspotentiale der Integrationsarbeit im Oberbergischen Kreis.....	10
5. Erarbeitung von Zielen und Aufgaben der Integrationsarbeit für den Oberbergischen Kreis.....	12
5.1 Der partizipative Prozess der Erarbeitung.....	12
5.2 Die Ergebnisse: Handlungsfelder, Ziele und Handlungsansätze	13
6. Kommunale Handlungsfelder für den Oberbergischen Kreis.....	13
6.1 Interkulturelle Öffnung.....	13
6.1.1 Begriffsdefinition und Ausgangssituation	13
6.1.2 Leitziele.....	14
6.1.3 Teilziele und Handlungsansätze	14
6.2 Förderung des Ehrenamtsengagements	15
6.2.1 Ausgangssituation	15
6.2.2 Leitziele.....	16
6.2.3 Teilziele und Handlungsansätze	16
6.3 Frühkindliche Bildung	17
6.3.1 Ausgangssituation	17
6.3.2 Leitziele.....	18
6.3.3 Teilziele und Handlungsansätze	18
6.4 Sprachliche Bildung	19
6.4.1 Ausgangssituation	19
6.4.2 Leitziel.....	20
6.4.3 Teilziele und Handlungsansätze	20
6.5 Beratung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen	21

6.5.1 Ausgangssituation	21
6.5.2 Leitziel.....	21
6.5.3 Teilziel und Handlungsansätze	21
6.6 Fachkräftesicherung / Kulturelle Vielfalt in Unternehmen als Lösungsansatz.....	22
6.6.1 Ausgangssituation	22
6.6.2 Leitziele.....	24
6.6.3 Teilziele und Handlungsansätze	24
7. Schnelle Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge	26
8. Weitere Handlungsfelder aus dem Querschnitt	27
9. Öffentlichkeitsarbeit und Fördermittelakquise.....	27
10. Kooperationen und Netzwerke	28
10.1 Zusammenarbeit des Kommunalen Integrationszentrums auf Kreisebene.....	29
10.2 Zusammenarbeit des Kommunalen Integrationszentrums mit den oberbergischen Städten und Gemeinden	30
10.3 Kreisweite Kooperationen	30
10.4 Projektbezogene Zusammenarbeit mit weiteren Netzwerken	31
10.5 Aufbau von weiteren Netzwerken	31
11. Berichtswesen	32
IMPRESSUM.....	33

1. Einleitung

In der gesellschaftspolitischen Diskussion rückte in den vergangenen Jahren zunehmend das Thema Integration in den Mittelpunkt. Die dabei diskutierten Fragen auch grundlegender Art müssen beantwortet werden, stellt sich doch für die aktuell zuwandernden Flüchtlinge mit einer guten Bleibeperspektive sofort die Frage ihrer Integration.

Noch immer bleibt oft unklar, was genau mit dem Begriff der Integration gemeint ist. Denn Integration ist ein hochkomplexer Prozess, mit dem je nach Standpunkt oder Kontext Unterschiedliches beschrieben wird und der jeweils auf europäischer, nationaler oder kommunaler Ebene neu ausgehandelt werden muss. Angesichts der derzeitigen Dynamik mit vielen Flüchtlingen aus z.B. Syrien, die bleiben und damit Deutschland verändern werden, ist folgender Ansatz hilfreich:

„Die Frage nach der Integration von Gesellschaft stellt sich immer wieder neu, weil sich Gemeinschaft immer wieder verändert, differenziert, heterogenisiert und sich die verschiedenen, manchmal neu entstehenden Teile und Untergruppen immer wieder neu formieren.“¹

Nach wie vor wird der Integrationsprozess, wissenschaftlich weitgehend anerkannt, nach Heckmann² in vier Dimensionen dargestellt

1. Strukturelle Integration

Diese Dimension bezieht sich auf den Erwerb von Rechten und den gleichberechtigten Zugang zu Positionen, wie im Arbeitsmarkt oder im Bereich der Selbstständigkeit. Zugleich spielen der chancengleiche Zugang zu allgemeinen Bildungs- und Qualifikationssystemen, zum Wohnungsmarkt sowie der Erwerb der Staatsangehörigkeit eine zentrale Rolle.

2. Kulturelle Integration

Hierunter versteht man den Vorgang der kulturellen Anpassung und Veränderungen bei Zugewanderten und der aufnehmenden Gesellschaft, der durch die Anerkennung von Werten und Normen der Aufnahmegesellschaft und das Kennenlernen und die Wertschätzung von Migrantenkultur vollzogen wird. Die Voraussetzungen für kulturelle Integration ist Offenheit für den interreligiösen Dialog und die Chancen und Facetten von Bilingualität.

3. Soziale Integration

Der Begriff umfasst den Einbezug der Menschen mit Migrationshintergrund in das gesellschaftliche Leben. Darunter fallen die Entwicklung sozialer Kontakte, die Mitgliedschaft in Vereinen, soziale Bindungen am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft und in Freizeitaktivitäten. Der Erfolg der sozialen Integration setzt eine Offenheit und Bereitschaft der Mehrheitsgesellschaft voraus.

4. Identifikative Integration

Die Identifikation ermöglicht Migrant_innen die Beteiligung und Mitgestaltung auf allen Ebenen der Gesellschaft. Die identifikatorische Integration und Entwicklung eines persönlichen Zugehörigkeitsgefühls erfordert allerdings ein deutliches Identifikationsangebot. Dazu gehört beispielsweise ein vereinfachtes Einbürgerungsverfahren.

¹ Heckmann, Friedrich (1997); Integration und Integrationspolitik in Deutschland. In: efms Paper Nr. 11, Bamberg

² Sauer, Martina; Halm, Dirk (2009): Theorie und Empirie der Einwanderergeneration. Wiesbaden, S. 17

2. Integration in Nordrhein-Westfalen

Integration und Migration blicken in Nordrhein-Westfalen auf eine lange Tradition zurück:

Die Entwicklung der Kohle- und Stahlindustrie Ende des 19. Jahrhunderts im Ruhrgebiet wäre ohne die Zuwanderung aus Osteuropa nicht möglich gewesen. Ab Mitte des 20. Jahrhunderts kamen sehr viele Menschen aus Süd- und Osteuropa um hier eine neue Lebensgrundlage zu finden. In den 80-iger und 90-iger Jahren des letzten Jahrhunderts führte ein Zustrom von Spätaussiedlern zu einem Bevölkerungswachstum, vornehmlich in Ostwestfalen und im Oberbergischen Kreis.

Aufgrund dieser Entwicklung verfügt Nordrhein-Westfalen über eine sehr vielfältige Bevölkerungsstruktur. Von den 17,84 Mio. Einwohner_innen in NRW besitzen 23,3 % (4,16 Mio.) einen Migrationshintergrund. Etwa 1,9 Mio. – das entspricht 10,7 % der Gesamtbevölkerung – sind Ausländer_innen.

Herkunft	Absolut	Relativ
Türkei	512.703	41,47 %
Polen	185.091	14,97 %
Italien	132.124	10,69 %
Griechenland	94.643	7,65 %
Niederlande	70.022	5,66 %
Serbien	62.982	5,09 %
Russische Föderation	48.021	3,88 %
Kosovo	50.809	4,11 %
Bosnien und Herzegowina	38.986	3,15 %
Kroatien	41.043	3,32 %
Gesamt	1.236.424	74,61 %

Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2, 2014

Als erstes Flächenland hat Nordrhein-Westfalen ein Integrationsgesetz verabschiedet. Das einstimmig beschlossene und am 25.02.2012 in Kraft getretene Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen enthält Definitionen und Rechtsgrundlagen, die für die weitere Integrationsarbeit im Land und damit auch im Oberbergischen Kreis von zentraler Bedeutung sind.

2.1 Teilhabe- und Integrationsgesetz

Gesetzliche Definitionen und Rechtsgrundlagen

1. Migrationshintergrund

nach § 4 Abs. 1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW sind Menschen mit Migrationshintergrund:

(1) Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind oder

2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geboren und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder

3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Definition des Begriffs des Ausländers:

Nach § 2 des Aufenthaltsgesetzes ist „Ausländer“ jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist.

Definition des Begriffs Interkulturelle Kompetenz

Ein Schlüsselbegriff der Integration ist die Interkulturelle Kompetenz. Deshalb liefert das Teilhabe- und Integrationsgesetz in § 4 Abs. 2 folgende Definition:

(2) Interkulturelle Kompetenz im Sinne dieses Gesetzes umfasst

1. die Fähigkeit, insbesondere in beruflichen Situationen mit Menschen mit und ohne Migrationshintergrund erfolgreich und zur gegenseitigen Zufriedenheit agieren zu können,
2. die Fähigkeit bei Vorhaben, Maßnahmen, Programmen etc. die verschiedenen Auswirkungen auf Menschen mit und ohne Migrationshintergrund beurteilen und entsprechend handeln zu können sowie
3. die Fähigkeit, die durch Diskriminierung und Ausgrenzung entstehenden integrationshemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden.

2.2 Kommunale Integrationszentren

Die Kommunalen Integrationszentren sind das Herzstück der nordrhein-westfälischen Integrationspolitik. Ihre gesetzlichen Aufgaben sind in § 7 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes festgeschrieben:

(1) Das Land fördert auf der Grundlage entsprechender Förderrichtlinien Kommunale Integrationszentren in Kreisen und kreisfreien Städten, die über ein Integrationskonzept verfügen. Damit sollen im Einvernehmen mit den Gemeinden

1. Angebote im Elementarbereich, in der Schule und beim Übergang von Schule in den Beruf in Zusammenarbeit mit den unteren Schulaufsichtsbehörden unterstützt werden, um die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern;
2. die auf die Integration und das Zusammenleben in Vielfalt bezogenen Aktivitäten und Angebote der kommunalen Ämter und Einrichtungen sowie der freien Träger vor Ort koordiniert werden.

(2) Die Kommunalen Integrationszentren machen ergänzende Angebote zur Qualifizierung der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen, in Schulen und in sonstigen Bildungseinrichtungen hinsichtlich einer Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie einer Zusammenarbeit mit den zugewanderten Eltern.

(3) Das Land unterhält eine zentrale Stelle für die Beratung, Begleitung und den Informationsaustausch der in den Kreisen und kreisfreien Städten eingerichteten Kommunalen Integrationszentren.

In den Integrationszentren werden zwei Förderlinien der Landesregierung zusammengeführt. Die Erfahrungen der „Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)“ und des Landesprogramms „Innovation in der Kommunalen Integrationsarbeit – KOMM-IN NRW“ fließen in den Kommunalen Integrationszentren zusammen. Daraus ergeben sich aus Landessicht die folgenden beiden Handlungsfelder:

1. Integration durch Bildung

Eine zentrale Aufgabe der Integrationszentren ist es, die Bildungschancen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Dies geschieht durch ein Förderung und Begleitung der Kinder und ihrer Eltern entlang der Bildungskette – von der vorschulischen Erziehung, über die Schullaufbahn bis hin zum Übergang in den Beruf. Dies gelingt nur über eine koordinierte Zusammenarbeit aller relevanten Akteure vor Ort zur Initiierung und Entwicklung von Konzepten, Projekten und Maßnahmen in der Integrationsarbeit.

Dabei sind nach den Vorgaben des Landes folgende Aufgaben durch die Kommunalen Integrationszentren wahr zu nehmen:

- Unterstützung und Beratung der Schulen im Sinne der interkulturellen Schulentwicklung. Dabei sollen sowohl bewährte Programme weitergeführt als auch neue, innovative Konzepte erarbeitet und eingeführt werden. Dazu wird auch die Entwicklung von Spiel-, Lehr- und Lernmaterialien gehören. Zusätzlich können das Lehrpersonal und die Sozialpädagog_innen der freien Träger in Fortbildungen geschult werden.
- Auch die Elternarbeit und Elternbildung spielen eine zentrale Rolle. Die Eltern sollen von Beginn an in die Bildungslaufbahn ihrer Kinder mit einbezogen werden. Die Kommunalen Integrationszentren beraten Schulen und Kindertageseinrichtungen dabei, wie Eltern gezielt an der Bildungsarbeit ihrer Kinder zu beteiligen sind. Hierfür sollen Projekte initiiert, Konzepte entwickelt bzw. schon bestehende Programme gefördert und vernetzt werden.
- Die untere Schulaufsicht unterstützt die Kommunalen Integrationszentren bei den Angeboten im Elementarbereich, in der Schule und beim Übergang von der Schule in den Beruf sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die „Information, Beratung und Koordination der Schulen in allgemeinen schulfachlichen Angelegenheit der Beschulung von Schüler_innen mit Zuwanderungsgeschichte“ sowie der „Zusammenarbeit mit örtlichen Diensten kommunaler und freier Träger zur Unterstützung der Schulen“ bei Aufgabenwahrnehmung und Einsatzmanagement. In Konfliktfällen ist sie Ansprechinstitution des jeweiligen kommunalen Trägers des Kommunalen Integrationszentrums.

2. Integration als Querschnittsaufgabe

Aus Sicht des Landes betrifft die Integration als Querschnittsaufgabe alle Ebenen des gemeinsamen Zusammenlebens und stellt dabei die Bedürfnisse der Menschen mit Migrationshintergrund in den Mittelpunkt. Die kommunalen Integrationszentren sollen im Idealfall alle Integrationsmaßnahmen im Kreis steuern und koordinieren. Dazu soll eine Datenbank mit allen Aktivitäten der Integrationsförderung erstellt und gepflegt werden. Der Ist-Stand soll mittels Bestands- und Bedarfsanalysen ermittelt werden, um aktuelle Daten und Fakten zu gewinnen. Diese Datenbank wird eine künftige Integrationsberichterstattung ermöglichen und erleichtern.

- Zum Querschnittsbereich gehört auch die Entwicklung von Systemen zur Integrationsbegleitung sowie zur gezielten Förderung von z.B. Unternehmer_innen mit Migrationshintergrund. Dafür sollten Netzwerke zur Beratung und Unterstützung geschaffen werden, um die Potenziale dieser Gruppe besser aufzeigen und entfalten zu können.
- Die Kommunalen Integrationszentren haben eine ergänzende Funktion zu den schon vorhandenen kommunalen Angeboten. Wesentlich ist die Kooperation mit anderen vom Land geförderten Integrationsstrukturen und mit vorhandenen Migrantenorganisationen sowie Zusammenarbeit mit weiteren regionalen Akteuren.

2.3 Integration als kommunale Herausforderung

Demografischer Wandel und Fachkräftemangel verändern die Blickrichtung in der kommunalen Integrationspolitik. Die an Defiziten orientierte Sicht auf Migrant_innen verändert sich hin zu einer Sichtweise, die die Entwicklungsmöglichkeiten der Migrant_innen in den Vordergrund rückt und einen Wandel hin zur Willkommenskultur befördert. Die Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte sind in wirtschaftlicher, kultureller und sprachlicher Hinsicht ein Gewinn und ein Fachkräftepotenzial für den Wirtschaftsstandort Oberberg, das dringend und schnell gesichert werden muss. Wie groß der Fachkräftebedarf ist kann man daran erkennen, dass Großunternehmen dabei sind Flüchtlinge aus den Erstaufnahmeeinrichtungen heraus an sich zu binden. Die mittelständig geprägte oberbergische Wirtschaft wird das nicht in gleicher Weise können. Alle Akteure in der kommunalen Integrationspolitik sind aufgerufen, diesen strategischen Nachteil nach Möglichkeit auszugleichen. Dabei ist die kommunale Integrationspolitik nicht als ein Bündel einzelner Maßnahmen zu verstehen, sondern ein gemeinschaftliches Vorhaben der Kommunen und des Kreises. Eine gut koordinierte Kooperation der zahlreichen Akteure im Kreis und in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bietet die große Chance die Wirkung der Integrationsmaßnahmen zu steigern.

Integration ist äußerst komplex, ist sie als Querschnittsaufgabe doch gleichzeitig in allen Handlungsfeldern zu betrachten. Für alle Akteure der Integrations- und Bildungsarbeit erhält dabei das Thema der interkulturellen Öffnung eine zunehmend größere Bedeutung. Wesentlich ist dabei das Dienstleistungsangebot für Migrant_innen zu verbessern und Zugangsbarrieren zu beseitigen. Die Integration fordert sowohl die Aufnahmegesellschaft als auch die Zuwanderer. Dabei ist Integration ein kooperativer Prozess, der zwischen beiden Gruppen auf gleicher Augenhöhe stattfinden muss. Einerseits muss sich die Aufnahmegesellschaft kulturell öffnen und andererseits ist auf Seiten der Zuwanderer die Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement einzufordern. In den Steuerungsprozess der Integration sind daher auch nicht staatliche Organisationen wie die Migrantenorganisationen mit einzubeziehen.

Integration ist ein dynamischer und offener Prozess, der auf beiden Seiten zu Veränderungen führt und damit insgesamt die Gesellschaft verändern wird.

Eine große Herausforderung von Integration liegt auf dem Gebiet der Bildung. Jugendliche mit einem Migrationshintergrund besuchen häufiger die Haupt- und Realschulen als die Schüler ohne Migrationshintergrund oder verlassen überproportional häufig die Schule ohne einen Bildungsabschluss. Das führt zu dem Ergebnis, dass diese Jugendlichen seltener eine Berufsausbildung absolvieren und über keine Berufsqualifizierung verfügen. Statistisch lässt sich nachweisen, dass Menschen mit Migrationshintergrund zudem öfter arbeitslos sind und mehr staatliche Transferleistungen als die Bevölkerung ohne Zuwanderungsgeschichte erhalten.

Eine erfolgreiche Bildungskarriere von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund hat verschiedene Ursachen. Zum sozialen Status kommen die Faktoren Spracherwerb, interkulturelle Elternarbeit und individuelle Bildungsförderung hinzu. Deshalb kommt den Kindertagesstätten und Schulen bei der Integration durch Bildung eine herausragende Bedeutung zu. Beruflich erfolgreiche Ärzte, Professoren, Unternehmer, Facharbeiter oder Medienvertreter mit einer Zuwanderungsgeschichte dokumentieren das Potenzial der Neubürger in all ihrer Vielfalt.

Es bedarf einer großen Anstrengung aller zuständigen Stellen den aktuell in großer Zahl zu uns kommenden Flüchtlingen und Asylbewerber_innen mit einer Bleibeperspektive so schnell wie möglich den Zugang zum Spracherwerb, zur Bildung und zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. So kann Integration von Anfang an gelingen und Fehler der Vergangenheit vermieden werden.

3. Integration im Oberbergischen Kreis

3.1 Ausgangssituation

Von den knapp über 270 000 Einwohner_innen des Kreises sind ca. 18 700 Menschen Ausländer_innen. Das entspricht einem Ausländeranteil von 6,9 %, während im Landesdurchschnitt 9,9 % Ausländer_innen zu verzeichnen sind. Damit liegt der Ausländeranteil deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Anders ist der statistische Wert für die Menschen mit Migrationshintergrund: Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im Oberbergischen Kreis entspricht mit 24,3 % exakt dem Landesdurchschnitt, wobei anzumerken ist, dass dieser Wert für einen Kreis einen Spitzenwert darstellt. Er ist auf den hohen Zuzug der russischen und osteuropäischen Aussiedler_innen Ende der 1980er bis Anfang der 1990er Jahre zurück zu führen.

	OBK 2013	NRW 2013
Bevölkerung (Anzahl)	270 290	17 571 856
Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen (%)	31,8	36,0
Ausländische Förderschüler (%)	12,2	15,7
Abiturienten – Ausländer (%)	18,2	20,4
Abiturienten – gesamt (%)	44,0	46,2
Ausländische Schulabgänger ohne Abschluss (%)	5,8	5,5
Schulabgänger ohne Abschluss gesamt (%)	2,2	2,1
Ausländische Auszubildende an den ausländischen SvB (%)	4,5	4,7
Auszubildende an den SvB (%)	6,8	6,0
Arbeitslose Ausländer an der ausländischen Bevölkerung (%)	8,9	12,0
Arbeitslose an der Gesamtbevölkerung (%)	5,0	6,6
Arbeitslose ausländische Jugendliche an der ausländischen Bevölkerung 15 bis 24 Jahre (%)	5,0	5,6
Arbeitslose Jugendliche an der Bevölkerung 15 bis 24 Jahre (%)	3,2	3,7
SBG II-Quote – Ausländer (%)	16,8	25,1
SGB II-Quote – gesamt (%)	6,9	11,3
Kinderarmut – Ausländer (%)	39,2	47,2
Kinderarmut – gesamt (%)	10,4	18,4
Altersarmut – Ausländer (%)	6,9	16,1
Altersarmut – gesamt (%)	2,7	3,8

Die Daten zur Bildung, zur Arbeit sowie zur sozialen Lage zeigen teils deutliche Abweichungen nach oben oder nach unten vom Landesdurchschnitt.

Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen ist mit knapp 32 % hoch, liegt aber doch um 5 % unter dem Landesdurchschnitt. Die Abiturientenquote der Schüler_innen mit ausländischen Wurzeln liegt um 2 % unter dem Landesdurchschnitt dieser Gruppe, die der ausländischen Schulabgänger ohne Abschluss liegt mit 5,8 % um 0,3 % über dem Landesdurchschnitt. Obwohl im Oberbergischen Kreis im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung mehr Ausbildungsverhältnisse bestehen, liegt der Wert für ausländische Jugendliche unter dem Landesdurchschnitt.

Unter dem Landesdurchschnitt liegt erfreulicherweise die Zahl der arbeitslosen Ausländer im Verhältnis zur ausländischen Bevölkerung, ebenso die Zahl der arbeitslosen ausländischen Jugendlichen im Verhältnis zur Zahl der ausländischen Bevölkerungsgruppe in dieser Altersstufe. Auch die SGB-Quoten, die Kinderarmut und die Altersarmut der Ausländer_innen liegen jeweils deutlich unter den entsprechenden Landeswerten.

Trotzdem existieren im Oberbergischen Kreis im Vergleich zur Gesamtbevölkerung die gleichen Grundsatzprobleme der Integration wie in Nordrhein-Westfalen:

- Der Anteil von Schulabgänger_innen ohne Abschluss bei ausländischen Schüler_innen ist fast dreimal so hoch wie der Gesamtwert.
- Die Abiturientenquote bei Ausländer_innen ist nicht einmal halb so hoch wie der Landesdurchschnitt.
- Die Ausbildungsquote der ausländischen Jugendlichen ist deutlich niedriger als in der Gesamtbevölkerung.
- Die Arbeitslosenquote der Ausländer_innen ist fast doppelt so hoch wie die der Gesamtbevölkerung, ihre SGB II-Quote ist fast dreimal so hoch.
- Die Altersarmut von Ausländer_innen übersteigt den Landesdurchschnitt um das Dreifache, die Kinderarmut der ausländischen Kinder um das Vierfache.

3.2 Einrichtung des Kommunale Integrationszentrums des Oberbergischen Kreises

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 03. April 2014 – im Einvernehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden – die Verwaltung beauftragt, vorbehaltlich der Landesförderung ein Kommunales Integrationszentrum einzurichten. Mit der Bewilligung der Fördermittel durch das Land wurde das Kommunale Integrationszentrum des Oberbergischen Kreises Ende 2014 als das vorletzte der mittlerweile in NRW bestehenden 49 Zentren eingerichtet.

Personelle Ausstattung

Der Kreis erhält eine Festbetragsfinanzierung für 3,5 Stellen, davon zwei für sozialwissenschaftliche oder sozialpädagogische Fachkräfte sowie 1,5 Stellen für Verwaltungsmitarbeiter_innen. Zusätzlich werden vom Land zwei Lehrkräfte für die Tätigkeit im Kommunalen Integrationszentrum freigestellt.

Im zweiten Nachtragshaushalt 2015 sieht das Land Mittel für die Aufstockung des Personals in den Kommunalen Integrationszentren für bis zu 1,5 Stellen vor. Das Kommunale Integrationszentrum ist als Organisationseinheit dem Integrationsbeauftragten zugeordnet.

Inhaltliche Vorgaben des Landes

Voraussetzung für die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums ist grundsätzlich ein vom Kreistag verabschiedetes Konzept. Da das Land ein großes Interesse daran hat, möglichst flächendeckend die Kommunalen Integrationszentren einzurichten, hat es dem Oberbergischen Kreis gestattet, das Integrationskonzept bis zum Jahresende 2015 vorzulegen. Die Förderbestimmungen sehen zudem vor, dass die antragstellenden Gebietskörperschaften im Antrag auf Förderung alle zwei Jahre jeweils einen Schwerpunkt aus den Handlungsfeldern „Integration durch Bildung“ und „Integration als Querschnittsaufgabe“ angeben.

Arbeitsschwerpunkte 2015 und 2016

Im Einvernehmen mit den Kommunen hat der Oberbergische Kreis im Förderantrag die Schwerpunkte auf die Themen „frühkindliche Bildung“ sowie „Fachkräftesicherung“ gelegt. Als weitere Arbeitsschwerpunkte wurden die „Erstellung des Integrationskonzeptes“, der „Aufbau der Netzwerkstrukturen“ und die „Beratung der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen“ festgelegt.

3.3.Selbstverständnis des Kommunalen Integrationszentrums

Die fachliche Expertise des KI liegt in erster Linie im Umgang mit interdisziplinären Fragestellungen zum Thema Integration und Interkulturalität.

Zentrale Aufgabe ist es, die vielfältigen Integrationsaktivitäten sowie die fachlichen und personellen Ressourcen zu bündeln, um die Integrationsarbeit in den einzelnen Kommunen und auf Kreisebene handlungsfeldübergreifend möglichst effektiv aufeinander abzustimmen.

Der Bedarf und die Ideen seitens der kommunalen Akteure werden hierbei aufgegriffen und in der Umsetzung begleitet.

Operative Tätigkeiten, neben der Beratung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen, können sich aus der jeweiligen Situation ergeben, werden jedoch zeitlich begrenzt mit dem Ziel, die Ergebnisse zu verstetigen.

Eine weitere Aufgabe ist es, die Akteure und Aktivitäten transparent darzustellen.

Dezentrale Organisation

Das KI unterstützt die Integrationsarbeit vor Ort in den unterschiedlichen Handlungsfeldern. Die Mitarbeiter_innen des KI sind hierbei zum einen fachlich verantwortlich für ihre jeweiligen Arbeitsfelder, zum anderen sind sie dezentrale Ansprechpartner_innen für die allgemeinen Integrationsbelange in den dreizehn Städten und Gemeinden.

Eine besondere Herausforderung besteht darin, im Einzelnen passende Kooperationen im Hinblick auf den Bedarf und die Herausforderungen in den einzelnen Kommunen aufzubauen oder zu begleiten.

Anbindung auf Landesebene

Durch die landesweite Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren (LaKI) werden überprüfbare Qualitätsstandards, Austausch im Verbund (Fortbildung, Erfahrungsaustausch, Vernetzung der Handlungsfelder, Evaluation, Controlling), Vertretung nach außen (Öffentlichkeitsarbeit, Gremienarbeit, Vernetzung) und der Transfer in den Verbund (Fördermittelakquise, konzeptionelle Weiterbildung, Transfer in Wissenschaft und Praxis) ermöglicht.

4. Integrationsarbeit im Oberbergischen Kreis

Die Akteure der Integrationsarbeit einschließlich der Vertreter von Migrantenorganisationen stimmen weitgehend bei der Beurteilung der besonderen Stärken und Entwicklungspotenziale in der Arbeit mit und für Migrant_innen des Kreises überein:

4.1 Stärken der Integrationsarbeit im Oberbergischen Kreis

Seit vielen Jahren wird im Oberbergischen Kreis lebenslagenübergreifend Integrationsarbeit auf Städte- und Gemeinde- sowie Kreisebene geleistet.

So wurden bereits zahlreiche Informationsveranstaltungen zum Thema Migration und Integration durchgeführt; z.B. im Rahmen der Komm-in Projekte in den Jahren 2009 und 2012.

Hervorzuheben sind die Wohlfahrtsverbände, kirchlichen Träger, Bildungseinrichtungen und die Migrantenorganisationen, die zahlreiche Informations- und Austauschveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen anbieten.

Daneben ist auch die mehrfache Beteiligung des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen an der Organisation und Durchführung der „Interkulturellen Woche“ zu nennen.

Kreisweit agierende Verbände und Institutionen haben schon früh bei neu zugewanderten Menschen einen Beratungsbedarf erkannt und entsprechende Stellen eingerichtet. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang der Fachdienst für Integration und Migration des Caritasverbandes für den Oberbergischen Kreis e.V. mit seinen zahlreichen Projekten und Beratungsangeboten sowie die Flüchtlingsberatungsstelle der Diakonie an der Agger.

Auch die im Oberbergischen Kreis angesiedelten Bildungsträger halten ein breites Angebot für neu zugewanderte Menschen bereit. So bieten die Volkshochschule Oberberg, Milling Sprachschulen in Bergneustadt und der Internationale Bund in Waldbröl Integrationskurse, teilweise auch Jugendintegrationskurse, an. Diese Kurse werden nach den Richtlinien des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge durchgeführt und von dieser Stelle auch gefördert. Darüber hinaus bietet die Nestor Sprachschule einen berufsbezogenen Sprachkurs mit inkludierten Praktika für Menschen an, die bereits den Integrationskurs absolviert haben. Weiterhin gibt es in den einzelnen Kommunen zahlreiche Angebote an niederschweligen Sprachkursen (meist für Asylbewerber_innen). Diese Sprachkurse werden oft von Ehrenamtlichen vor Ort geleitet; sie sollen die Asylbewerber_innen dazu befähigen, übergangslos in die Kurse der professionellen Anbieter einzutreten.

Neben den ehrenamtlichen Sprachlehrer_innen engagieren sich auch zahlreiche ehrenamtlich Tätige u.a. bei der Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen in den einzelnen Kommunen. Diese ehrenamtlichen Helfer_innen sind zumeist in hervorragend organisierten „Runden Tischen“ oder Initiativen organisiert.

Hervorzuheben ist, dass in den Kommunen vor Ort aber auch auf der kreisweiten Ebene ein schneller Informationsfluss zwischen den in der Integrationsarbeit Tätigen stattfindet und so neue Ideen und Anregungen schnell verbreitet und umgesetzt werden können. Die Schaltstelle sind i.d.R. die kommunalen Integrationsbeauftragten, die einerseits mit den relevanten Akteuren in ihrer Kommune und auch untereinander sehr gut vernetzt sind.

Als Beispiele für gelungene Prozesse interkultureller Öffnung sind zu nennen:

Das beim Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V. angesiedelte Xenos- Projekt „Die Zukunft der Pflege ist bunt“ hat maßgeblich dazu beigetragen, Altenpflegeeinrichtungen für Interkulturalität zu sensibilisieren und Pflegekräfte mit Migrationshintergrund in Arbeit zu bringen.

Die verschiedenen Einrichtungen der Arbeitsverwaltung sowie die IHK zu Köln haben die Bedeutung der besonderen Aufgabe der Integration von Migrant_innen in den oberbergischen Arbeitsmarkt erkannt und durch zahlreiche Maßnahmen (Projekte, Austauschforen, Infoveranstaltungen, etc.) viele gute Erfolge erzielt.

Die psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern „Herbstmühle“ in Wipperfürth hat ihre Erziehungsberatung interkulturell ausgerichtet. Dieses Angebot richtet sich überwiegend an Familien im Nordkreis und ist ein gelungenes Beispiel für bedarfsorientiertes und kultursensibles Schaffen von Angeboten.

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der offenen Ganztagschulen sind schon sehr gut auf die Bedürfnisse von jungen Migrant_innen eingestellt. Kulturelle und religiöse Hintergründe werden wertgeschätzt und Angebote sind so gestaltet, dass Zugangsbarrieren aufgrund von Religion oder Kultur verhältnismäßig gering erscheinen.

4.2 Entwicklungspotentiale der Integrationsarbeit im Oberbergischen Kreis

Die extrem schnelle Zunahme der Zahlen von Asylbewerber_innen und Flüchtlingen im Jahr 2015 führt zu grundlegenden, dynamischen Veränderungen der notwendigen Integrationsarbeit sowie entsprechender Strukturen und Netzwerke.

Lebenslagenübergreifend müssen die ankommenden Menschen begleitet und unterstützt werden, man muss ihnen einen Zugang zum deutschen Bildungssystem und Arbeitsmarkt ermöglichen. Darüber hinaus sollten selbstverständlich für die Zugewanderten Möglichkeiten der gesellschaftlichen Partizipation geschaffen werden. Wie bereits erwähnt, spielt in diesem Zusammenhang das ehrenamtliche Engagement in den Kommunen eine große Rolle, denn sehr viele Aufgaben werden von ehrenamtlichen Helfern übernommen. Allerdings gerät auch das Ehrenamt an seine Grenzen, wenn es z.B. um komplizierte Bleiberechtsfragen oder um das Thema Abgrenzung geht. Vor allem in diesem Bereich brauchen ehrenamtlich Tätige Unterstützung; diese kann in Form von Fortbildungen oder kommunenübergreifenden Austauschforen geleistet werden.

Das große ehrenamtliche Engagement entlastet die Kommunen bei der Betreuung der Asylbewerber_innen, löst jedoch nicht deren zentrales Problem, die adäquate Unterbringung der zugewiesenen Asylbewerber_innen. Aufgrund der zuletzt sehr schnell wachsenden Zahl von Flüchtlingen vor allem aus Kriegsgebieten wie Syrien, werden in einigen Kommunen Not- und Erstaufnahmeeinrichtungen aufgebaut. Konzepte bzw. Erfahrungen mit den organisatorischen Abläufen in solchen Einrichtungen liegen im Oberbergischen Kreis nur rudimentär vor; hier könnte ein kommunenübergreifender Erfahrungsaustausch von Nutzen sein.

Entwicklungspotenzial wurde auch aufgrund der oben beschriebenen Situation in Beratungsangeboten für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche festgestellt. Diese sollen nach der Zuweisung schnellstmöglich die für sie passende Schule besuchen, noch nicht schulpflichtige Kinder eine Kindertageseinrichtung. Ebenso wie die Kinder, müssen auch deren Eltern Informationen und Beratung zum deutschen Bildungssystem erhalten. Für die aufwändige Beratung der Kinder und Eltern stehen derzeit vor Ort in den Kommunen keine weiteren Ressourcen zur Verfügung.

Lehrer_innen brauchen im Umgang mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen ebenso Unterstützung wie Erzieher_innen. Derzeit verfügen die Schulen im Oberbergischen Kreis noch über zu wenig internationale Klassen bzw. Lehrer_innen für Deutsch als Fremdsprache. Lehrer_innen und Erzieher_innen benötigen Informationen zu Möglichkeiten der Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache; sie sollten Materialien bekommen, um den Unterricht für Kinder ohne deutsche Sprachkenntnisse gestalten zu können.

Der bereits angesprochene Mangel an Deutsch-als-Fremdsprache-Lehrer_innen führt auch dazu, dass Sprachförderangebote sowie Alphabetisierungskurse nicht in ausreichendem Maße angeboten werden können. Den zahlreichen Ehrenamtlichen, die vor Ort in den Kommunen niederschwellige Sprachkurse leiten, muss in stärkerem Maße die Möglichkeit gegeben werden, sich untereinander auszutauschen und darüber hinaus von Fortbildungsangeboten zu profitieren. Auch der Austausch zwischen Ehrenamtlichen und professionellen Anbietern von Sprachbildungsangeboten soll gefördert werden, damit für die Flüchtlinge ein nahtloser Übergang von Sprachbildungsangeboten vor Ort in Integrationskurse gewährleistet ist.

Einhergehend mit der stetig steigenden Zahl an Flüchtlingen steigt natürlich auch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Die Jugendhilfe steht vor der Aufgabe, diese steigende Anzahl an minderjährigen Flüchtlingen adäquat unterzubringen und zu betreuen, und ihnen letztlich einen Start ins Berufsleben zu ermöglichen.

Häufig kommt es in Gemeinschaftsunterkünften in den Kommunen zu Unmut oder auch Konflikten weil jungen, allein reisenden Asylbewerbern nicht ausreichend Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und die Aufnahme einer Arbeit grundsätzlich erst nach Ablauf der ersten drei Monaten möglich ist. Beschäftigungsangebote könnten in Abstimmung mit relevanten Akteuren wie Sportvereinen, Wohlfahrtsverbänden und Verwaltung erarbeitet und umgesetzt werden.

Ein Start ins Berufsleben sollte allen als Flüchtling anerkannten Personen zeitnah ermöglicht werden. Vor diesem Hintergrund müssen Berufsförder- und Qualifizierungsangebote geschaffen werden und Unternehmen dafür gewonnen werden, Flüchtlinge als Praktikant_innen, Auszubildende und Arbeitnehmer_innen anzunehmen. Hilfestellungen bei der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen sollten in noch stärkerem Maße bekannt gemacht werden.

Bei der Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund in Unternehmen sollen nicht nur Flüchtlinge im Fokus stehen, sondern Migrant_innen allgemein sollen auf dem Arbeitsmarkt eine Chance erhalten. Jugendliche Migrant_innen sollen besser über die verschiedenen beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten in Deutschland informiert werden und sich mit der Unterstützung ihrer Eltern für einen Berufsweg entscheiden.

Die Unterstützung der Eltern sollte allerdings nicht erst beim Übergang Schule- Beruf/Studium beginnen, sondern schon zu Beginn der Bildungsbiografie der Kinder. Eltern müssen stärker mit in die Bildungslaufbahn der Kinder eingebunden werden; als Voraussetzung dafür muss eine engere Anbindung der Eltern an Kindertageseinrichtungen und Schulen gewährleistet sein. Das Thema interkulturelle Elternarbeit bietet noch einige Entwicklungspotenziale und damit einhergehend auch große Chancen für ein gelungenes Miteinander im Oberbergischen Kreis.

Aufgrund der geografischen Situation und der Infrastruktur des Kreises ist es für Migrant_innen teilweise schwierig, Angebote vor Ort oder in den jeweiligen Nachbarkommunen wahrzunehmen. Eine dezentralere Ausrichtung von Beratungsangeboten sowie ein Angebot von Integrationskursen direkt in den Kommunen würde der Struktur des Kreises besser Rechnung tragen.

Die Kommunikationsstruktur einzelner Akteure untereinander ist zwar einerseits durch „kurze Wege“ gewährleistet, aber andererseits sind Anbieter nicht konkret über die Angebote des jeweils anderen informiert. Angebote, die einzelne Akteure (Vereine, Institu-

tionen oder Verbände) vorhalten, sollen in anderen Institutionen bekannt gemacht und gegebenenfalls auch von einer Kommune auf eine andere übertragen werden.

5. Erarbeitung von Zielen und Aufgaben der Integrationsarbeit für den Oberbergischen Kreis

5.1 Der partizipative Prozess der Erarbeitung

Wichtig ist, dass möglichst viele lokale Akteure, die direkt oder indirekt in der Integrationsarbeit tätig sind, ihr Fachwissen und ihre Erfahrungen bezüglich Stärken, Entwicklungspotenzialen, Hindernissen und Chancen der Integrationsarbeit in den einzelnen Städten und Gemeinden adäquat einbringen können. Dieses praxisorientierte Vorgehen ist die Grundlage für bedarfsorientierte effektive Arbeit; es greift neben der fachlichen Expertise auch die aktuelle Situation in den Städten und Gemeinden auf und gewährleistet eine breite Basis und eine solide Orientierung für die Arbeit des Integrationszentrums.

Die Mitarbeiter_innen des KI haben im 1. Halbjahr 2015 den partizipativen Prozess hinsichtlich einer Bedarfsanalyse und der daraus resultierenden Konzeptentwicklung in vier Schritten gestaltet:

1. Erhebung der Stärken/Entwicklungspotenziale durch Einzelakteure: Im Zeitraum vom Februar bis Mai 2015 wurden 102 lokale und kreisweite Interviews zu o.a. Fragestellungen durchgeführt.
2. Diskussion der Ergebnisse auf kommunaler Ebene: Die Ergebnisse wurden in Kernbotschaften und Handlungsfelder gruppiert und im Mai und Juni 2015 in kommunalen Workshops den Interviewpartnern und weiteren Akteuren mit der Bitte um Ergänzungen vorgestellt.
3. Abstimmung der resultierenden Ziele und Aufgaben mit Schlüsselakteuren: Im Juli bis September 2015 wurden aus den Workshop-Ergebnissen Handlungsfelder für die Integrationsarbeit, entsprechende Leitziele für eine gelungene Integration für den Oberbergischen Kreis, Teilziele für alle Integrationsakteure und Handlungsansätze für das KI, in Ergänzung zu bereits etablierter Integrationsarbeit erarbeitet und mit den relevanten Akteuren abgestimmt.
4. Schärfung auf Kreisebene: Im September 2015 wurden die im Konsens mit den relevanten Akteuren erarbeiteten Ergebnisse einem noch breiteren Kreis an Fachleuten präsentiert: Bei der ersten Integrationskonferenz des Oberbergischen Kreises bot sich den ca. 100 teilnehmenden Fachleuten die Möglichkeit, die Ziele und Handlungsansätze des KI an Thementischen zu diskutieren und um weitere Vorschläge und Konkretisierungen zu ergänzen.

Die in diesem partizipativen Vier-Schritte-Prozess erarbeiteten Handlungsfelder, Ziele und Handlungsansätze werden im folgenden Kapitel detailliert dargestellt.

Die Handlungsansätze sind eine mit den kreisweit relevanten Akteuren abgestimmte Leitlinie, die sukzessive, entsprechend der personellen Ressourcen und sich ergebenden gesellschaftlichen Dringlichkeiten durch die Mitarbeiter_innen des KI flexibel bearbeitet werden. Die Priorisierung der Aufgaben behält sich das KI, in Absprache mit dem Fachbeirat und dem Bildungsnetzwerk, vor.

5.2 Die Ergebnisse: Handlungsfelder, Ziele und Handlungsansätze

Die im partizipativen Prozess erarbeiteten Ziele und Handlungsschwerpunkte werden derzeit schon von unterschiedlichen Trägern und Akteuren, in Projekten oder als Regelangebot erfolgreich bearbeitet.

In diesen Handlungsfeldern des Integrationskonzepts des Oberbergischen Kreises liegen auch die Schwerpunkte der Arbeit des KI. Sie ergänzen die bereits lokal und kreisweit erfolgreich geleistete Arbeit.

Als Handlungsfelder wurden die Bereiche Interkulturelle Öffnung, Förderung des Ehrenamtsengagements, Frühkindliche Bildung, Sprachliche Bildung, Beratung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen und Fachkräftesicherung identifiziert.

6. Kommunale Handlungsfelder für den Oberbergischen Kreis

6.1 Interkulturelle Öffnung

6.1.1 Begriffsdefinition und Ausgangssituation

Interkulturelle Öffnung bedeutet, dass den veränderten Bedürfnissen und Erwartungen einer von Einwanderung und unterschiedlichen Lebensentwürfen geprägten Gesellschaft Rechnung getragen wird.

Dabei sind die Bewusstmachung der eigenen Haltung und des Selbstverständnisses hinsichtlich Kulturmerkmalen, wie z.B. Wertorientierung, Denken, Rollenverhalten, verbaler/nonverbaler Kommunikation und entsprechend vorhandener Stereotype und Vorurteile im Kontakt zu Menschen mit anderer kultureller Prägung zentrale Punkte.

Der Begriff der interkulturellen Öffnung wird in einer interdisziplinär häufig verwendeten Definition von Schröer (2009) verstanden als „bewusst gestalteter Prozess, der (selbst-) reflexive Lern- und Veränderungsprozesse von und zwischen unterschiedlichen Menschen, Lebensweisen und Organisationsformen ermöglicht, wodurch Zugangsbarrieren und Abgrenzungsmechanismen in den zu öffnenden Organisationen abgebaut und Anerkennung und Gleichheit ermöglicht werden.“³

Der Grad der interkulturellen Öffnung von Sport-, Kultur- oder Traditionsvereinen, Einrichtungen und Organisationen ist im Oberbergischen Kreis sehr unterschiedlich. In einigen Städten und Gemeinden gelingt die Integration von Zugewanderten in Vereins- und Organisationsstrukturen sehr gut, an anderen Stellen fehlt es noch an entsprechenden Angeboten, vor allem im Bereich der Freizeitgestaltung.

Durch die Teilnahme von Migrant_innen in den o.a. Organisationen wird der individuelle Integrationsprozess gefördert, andererseits werden vor allem die Vereine vor dem Hintergrund des demografischen Wandels von neuen Mitgliedern profitieren. Oftmals bestehen allerdings Zugangsbarrieren zu Sportvereinen oder gemeinnützigen Vereinen wie etwa der freiwilligen Feuerwehr. Gegenseitige Vorurteile (z.B. „da wird immer so viel Alkohol getrunken“ oder auf der anderen Seite „die wollen ja nur unter sich bleiben!“) bedürfen längerer Prozesse des Aufeinander-zu-Gehens und des Miteinander-ins-Gespräch-Kommens.

³ Schröer, Hubertus 2009: Interkulturelle Öffnung und Diversity Management – ein Vergleich der Strategien. In: Migration und Soziale Arbeit. Heft 3-4. Augsburg: ZIEL Verlag, 203-211

Vor allem in Fall junger, allein reisender Asylbewerber und Flüchtlinge sollten in einigen Kommunen zeitnah Angebote zur Freizeitgestaltung beziehungsweise Beschäftigung geschaffen werden, da Unterforderung und Langeweile die Betroffenen demotivieren und zu unüberlegten Handlungen verleiten können, was in der Bevölkerung sehr schnell negative Reaktionen hervorrufen kann.

6.1.2 Leitziele

6.1.2.1 Verantwortliche im Vereinswesen, sozialen Einrichtungen und Verwaltung haben die Chancen von interkultureller Öffnung erkannt und ergreifen vor Ort Initiativen zur Gestaltung von zielorientierten Dialogprozessen.

6.1.2.2 Die Angebotsstruktur von Sport-, Kultur- oder Traditionsvereinen und öffentlichen Einrichtungen ist gezielt auch für Menschen mit Migrationshintergrund beziehungsweise Asylbewerber_innen und Flüchtlinge ausgerichtet.

6.1.3 Teilziele und Handlungsansätze

6.1.3.1 Unter den Verantwortlichen besteht ein Konsens über die Chancen und Möglichkeiten einer gezielten interkulturellen Ausrichtung der in Frage kommenden Vereine, Einrichtungen und Organisationen.

Das Kommunale Integrationszentrum

- bietet an, gemeinsam mit den relevanten Akteuren die Chancen und Möglichkeiten der interkulturellen Ausrichtung zu erarbeiten und die Kooperation zwischen dem Kreis und der Kommune zu stärken
- erstellt eine aktuelle Übersicht über finanzielle Leistungen sowie weiterer Unterstützungsangebote und veröffentlicht diese auf der Internetseite des Kreises

6.1.3.2 Handlungspläne zur Öffnung bestehender Strukturen werden unter Einbeziehung aller relevanten Akteure umgesetzt.

Das Kommunale Integrationszentrum

- greift das Thema interkulturelle Öffnung im Rahmen unterschiedlicher Plattformen (Homepage, Veranstaltungen, Workshops, ...) auf und sensibilisiert alle relevanten Akteure für die Gelingensfaktoren und für mögliche Stolpersteine in der Gestaltung von Veränderungsprozessen
- bietet gezielt Qualifikationen zum Thema interkulturelle Öffnung an
- schafft eine Dialogplattform für einen regelmäßigen Erfahrungs- und Wissensaustausch zu Beispielen guter Praxis und zur Entwicklung gemeinsamer Werte und neuer Ideen
- bietet an, bei der Entwicklung von passgenauen Konzepten zu unterstützen

- ermöglicht, die Umsetzung der einzelnen Bausteine zu organisieren und zu begleiten

Beispiele:

- o Bzgl. des Vereinswesens die Vermittlung themenspezifischer interkultureller Kompetenz, Formate zum Gegenseitigen-Kennenlernen, Erweiterung von Kulturwissen, Formate des gemeinsamen Tuns, Überwindung von Sprachbarrieren durch z.B. mehrsprachige Informationsangebote, etc.
 - o Die Initiierung, Begleitung und ggf. Durchführung lokaler und interkommunaler Dialogprozesse für Sport- Kultur- und Traditionsvereine
- berät und begleitet interessierte Organisationen, Einrichtungen und (Migranten-) Vereine bei der Verfestigung der erreichten interkulturellen Öffnung

6.1.3.3 Die Angebote von Sport-, Kultur- und Traditionsvereinen sind allen Teilen der Bevölkerung zugänglich.

Das Kommunale Integrationszentrum

- bietet für Sport-, Kultur- und Traditionsvereine ortsnahe Fortbildungen an
- wirkt mit, einen aktuellen Überblick über die vielfältigen Angebote in Sport-, Kultur- und Traditionsvereinen in den jeweiligen Kommunen und auch kreisweit herzustellen

6.2 Förderung des Ehrenamtsengagements

6.2.1 Ausgangssituation

Bürgerschaftliches Engagement, die ehrenamtliche Wahrnehmung von gemeinwohlorientierten Aufgaben – besonders zur Begleitung und Unterstützung von Flüchtlingen - ist im Kreisgebiet in vielfältiger Form vorhanden. Viele Bürger_innen aller Städte und Gemeinden im Oberbergischen Kreis unterstützen in unterschiedlicher Form Asylbewerber_innen und Flüchtlinge. In allen Städten und Gemeinden gibt es Zusammenschlüsse von ehrenamtlichen Helfer_innen, die sich aus den jeweiligen lokalen Bedürfnissen und Ressourcen entwickelt und etabliert haben. Die Problemlagen und Bedürfnisse sind vielfältig, die Themen und Aufgaben, mit denen die ehrenamtliche Tätigen konfrontiert werden, oftmals neu.

Neben dem bürgerschaftlichen Engagement gibt es eine Vielzahl von hauptamtlichen Akteuren, die lokal und interkommunal das ehrenamtliche Engagement fördern und begleiten. Die Betreuung, Qualifizierung und Koordination der Aufgaben wird von freien Trägern und verschiedenen Institutionen auf kommunaler und kreisweiter Ebene durchgeführt.

6.2.2 Leitziele

6.2.2.1 Die Willkommenskultur in den Städten und Gemeinden wird in Kooperation mit kommunalen Verantwortlichen sehr stark durch ehrenamtliches Engagement geprägt.

6.2.2.2 Die notwendige Unterstützung in den einzelnen Städten und Gemeinden erfährt das ehrenamtliche Engagement durch kompetente Anlaufstellen, bedarfsorientierte Informationsveranstaltungen, Austauschforen und Qualifizierungsangebote.

Das Engagement der ehrenamtlich Tätigen erfährt die entsprechende Wertschätzung und Anerkennung.

6.2.2.3 Institutionen, Einrichtungen, Verbände, Vereine, Migrantenorganisationen sowie Einzelpersonen mit und ohne Migrationshintergrund sind Teil der lokalen Engagementlandschaft.

6.2.3 Teilziele und Handlungsansätze

6.2.3.1 Eine Übersicht über die aktuellen lokalen Ehrenamtsorganisationen sowie die relevanten lokalen und kreisweiten Anlaufstellen stehen den ehrenamtlichen Helfer_innen zur Verfügung.

Das Kommunale Integrationszentrum

- entwickelt in Kooperation mit anderen Akteuren eine jeweils aktuelle Übersicht über lokale und kreisweit relevante Akteure sowie Anlaufstellen für die ehrenamtlichen Helfer und stellt diese auf der Internetseite des Kreises zur Verfügung
- initiiert und koordiniert einen Sprachmittlerpool in Kooperation mit relevanten Akteuren

6.2.3.2 Die ehrenamtlich Tätigen sind bedarfsgerecht informiert und qualifiziert. Der jeweilige sich stetig entwickelnde Bedarf an Informationen und Qualifizierungen wird erhoben und durch entsprechende Angebote gedeckt.

Das Kommunale Integrationszentrum

- entwickelt mit relevanten Akteuren Formate der Beratung, Informationsvergabe, Fortbildungen zu Themen wie: Flucht und Migration, Asylrecht, Traumatisierung, Organisationsentwicklung, Mittelbeschaffung / Fundraising und weiteren sich ergebenden Themen
- erhebt den Qualifizierungsbedarf (zum Schwerpunkt Sprachbildung, daneben auch für weitere sich ergebende Themen) durch selbst initiierte kreisweite Austauschforen

- organisiert alleine oder in Kooperation mit anderen Trägern ein Qualifizierungsmodul zur niederschweligen Sprachförderung und zu weiteren bedarfsorientierten Themenschwerpunkten
- unterstützt Qualifizierungsmaßnahmen finanziell
- stellt eine Materialbörse (DaF - Lehr- / Unterrichtsmaterialien) zur Verfügung.

6.2.3.3 Migrant_innen bringen sich verstärkt als ehrenamtliche Helfer_innen ein. Durch ihre migrationsbiografischen Erfahrungen fungieren sie als Brückenbauer zwischen den Kulturen.

Das Kommunale Integrationszentrum

- kann in Kooperation mit relevanten Akteuren Wege erarbeiten, Migrant_innen in die Lage zu versetzen und zu motivieren, sich als ehrenamtliche Helfer_innen in der Betreuung von Flüchtlingen und in anderen ehrenamtlichen Organisationen zu engagieren.

6.3 Frühkindliche Bildung

6.3.1 Ausgangssituation

Gute sprachliche Fähigkeiten sind von elementarer Bedeutung für die Gesamtentwicklung eines Kindes und befähigen es zu einer erfolgreichen Schul- und Berufslaufbahn. Im Zuge der KiBiz-Revision im letzten Jahr, hat das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen, die Sprachförderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen so auszulegen, dass Sprachbildung alltagsintegriert durchzuführen ist. Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der generellen Förderung von frühkindlicher Bildung soll unter anderem das Rucksack Programm kreisweit zunächst in Kindertageseinrichtungen und in den folgenden Jahren auch in Grundschulen umgesetzt werden.

Beim Rucksack-Programm handelt es sich um ein Sprach- und Bildungsprogramm für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte und deren Kinder. Das Programm hat das Ziel, die Mehrsprachigkeit zu fördern. Umgesetzt wird es von Eltern, die durch speziell geschulte Elternbegleiterinnen angeleitet werden, sowie durch Erzieher_innen beziehungsweise Lehrer_innen in den Einrichtungen. Die Eltern bearbeiten unterschiedliche lebensnahe Themen mit den Kindern in der Familiensprache während die Themen parallel durch die Erzieher_innen und Lehrer_innen auf Deutsch besprochen werden. Ziele sind eine systematische Sprachförderung der Kinder sowie die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern. Zusätzlich werden Eltern früh an das Bildungssystem herangeführt; zusätzlich wird durch die Entstehung einer Bildungspartnerschaft zwischen Einrichtung und Eltern die interkulturelle Öffnung der Einrichtung umgesetzt.

Derzeit gibt es im Oberbergischen Kreis 144 Kindertagesstätten und Familienzentren, viele von ihnen werden von Kindern mit Migrationshintergrund besucht.⁴ Insgesamt haben 31,8 % der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Oberbergischen Kreis einen Migrationshintergrund – in Bergneustadt sind es 46,6 %, in Gummersbach 41,7 % und in Radevormwald 39,9 %.⁵

⁴ Elvermann, Ortlieb (2013): Integrierte kleinräumige Sozialberichterstattung, Oberbergischer Kreis

⁵ Bertelsmannstiftung (2015): www.wegweiser-kommune.de

Aufgrund der aktuellen sehr hohen Zahl von Kindern von Asylbewerber_innen und Flüchtlingen nehmen die Kindertageseinrichtungen auch Kinder auf, die bisher mit der deutschen Sprache noch gar nicht in Berührung gekommen sind. Der Umgang mit der dadurch entstehenden Diversität an Sprachen und Kulturen in der Einrichtung stellt eine große Herausforderung für das Personal in Kindertageseinrichtungen dar, birgt aber gleichzeitig Chancen für Kinder und deren Eltern und die Einrichtungen selbst. Damit diese Chancen genutzt werden können, ist es von essentieller Bedeutung, dass Eltern ihre Kinder während ihrer Bildungslaufbahn unterstützen. Oft halten mangelnde Sprachkenntnisse, die Unkenntnis der jeweiligen Gegebenheiten, oder die fehlende Einsicht in die Notwendigkeit einer Unterstützung der Kinder, die Eltern davon ab, bei Elternabenden oder gemeinsamen Festen zu partizipieren.

6.3.2 Leitziele

6.3.2.1 Kinder mit Migrationshintergrund zwischen 0-6 Jahren werden in ihrer Mehrsprachigkeit gefördert.

6.3.2.2 Eltern werden in Entwicklungsprozesse eingebunden und dazu befähigt, ihre Kinder im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen und begleiten.

6.3.3 Teilziele und Handlungsansätze

6.3.3.1 Die Förderung der Sprachbildung insbesondere der Mehrsprachigkeit findet in den Kindertageseinrichtungen im Oberbergischen Kreis statt.

Das Kommunale Integrationszentrum

- wird das Rucksack-Programm in Kooperation mit den jeweiligen Kindertageseinrichtungen und unter Einbezug von ehrenamtlichen Paten im Oberbergischen Kreis umsetzen

In diesem Jahr werden im OBK fünf-sechs Rucksack-Gruppen in Einrichtungen der AWO und des DRK starten; die Elternbegleiter_innen sowie die Erzieher_innen werden im Vorfeld durch das KI geschult und während der Projektlaufzeit von neun Monaten begleitet und fortgebildet

- kann die Einrichtungen auch unter Einbezug von ehrenamtlichen Paten bei der Entwicklung von Konzepten und der Verstetigung der Neuerungen zum Thema Mehrsprachigkeit begleiten

6.3.3.2 Passgenaue Konzepte zur interkulturellen Elternarbeit sind entwickelt und Eltern beteiligen sich am Alltagsgeschehen in der Einrichtung.

Das Kommunale Integrationszentrum

- begleitet bei Bedarf die Entwicklung von Konzepten für Erzieher_innen und Multiplikator_innen zum Thema interkulturelle Elternarbeit und die Umsetzung in den Kindertageseinrichtungen
- leitet dem aktuellen Forschungsstand entsprechende Konzepte und Informationen zu Fördermitteln an Erzieher_innen und Multiplikator_innen weiter
- erläutert bei Bedarf und unter Einbezug von ehrenamtlichen Paten im Rahmen eines interkommunalen Austauschforums Neuerungen und Handlungsmöglichkeiten bei neuen Zugängen und stellt Best-practice-Beispiele vor
- organisiert bei Bedarf Fortbildungsangebote zur zielgerichteten Umsetzung des Themas.

Multiplikator_innen können die Informationen nutzen, um sie direkt an die Zielgruppe wie etwa Migrantenorganisationen oder Moscheevereine weiterzugeben. Ein konkretes Projekt ist in Bergneustadt angedacht: hier möchte man mit Hilfe von Multiplikator_innen aus den jeweiligen Migrantenorganisationen, beziehungsweise des Moscheevereins, Informationen zum deutschen Bildungssystem sowie zum Thema Mehrsprachigkeit als Chance im Beruf an Eltern mit Migrationshintergrund weitergeben und sie so dazu befähigen, die Bildungsbiographie ihrer Kinder positiv zu beeinflussen und aktiv daran teilzuhaben.

6.4 Sprachliche Bildung

6.4.1 Ausgangssituation

Eine entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Teilhabe an gesellschaftlichem Leben und gelungener beruflicher Perspektive ist der Erwerb der deutschen Sprache. Sprache ist identitätsstiftend und kulturell geprägt. Zwischenmenschliche Beziehungen werden u. a. durch Sprache gebildet.

Aus diesem Grunde muss die Förderung der Sprachkompetenz eine zentrale Rolle einnehmen um individuelle Lebenschancen zu verbessern.

Für die Gesellschaft insgesamt und für die Kommunen im Besonderen sind mangelnde Bildung und fehlende Bildungsabschlüsse von Nachteil. Daher muss die Förderung der Sprachkompetenz zur Verbesserung individueller Lebenschancen möglichst früh einsetzen.

Bereits bei der Schuleingangsuntersuchung zeigt sich, dass Kinder, die drei Jahre oder länger eine Kindertageseinrichtung besucht haben, wesentlich seltener sprachliche Auffälligkeiten aufweisen als Kinder, die über einen kürzeren Zeitraum die Kindertageseinrichtung besucht haben. Entwicklungsverzögerungen in diesem Bereich können sich negativ auf den Schulerfolg und die soziale Integration auswirken. Für Kinder mit Migrationshintergrund ist der Besuch einer Kindertageseinrichtung von besonderer Bedeutung, da hier grundlegende Kompetenzen in der emotionalen oder sprachlichen Entwicklung erlangt werden.

Des Weiteren belegen zahlreiche Untersuchungen die Bedeutung der Herkunftssprache sowie der Zweitsprache und damit der Mehrsprachigkeit als eine gesellschaftliche Ressource.

Auch für erwachsene Migrant_innen, die die Herkunftssprache oder Zweitsprache verbessern möchten, sind sprachliche Weiterbildungsangebote besonders wichtig, um ihre Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe zu erhöhen.

Im Oberbergischen Kreis bieten verschiedene Sprachkursträger Integrationskurse für Erwachsene und Jugendliche an. Eine Herausforderung besteht aufgrund des sehr unterschiedlichen Sprach- und Bildungsniveaus darin, in den einzelnen Städten und Gemeinden ausreichend passgenaue, niederschwellige Sprachbildungsangebote (Vorkurse) anzubieten und den Zugang der Teilnehmer_innen flächendeckend zu ermöglichen.

Für die sprachliche Bildung von Kindern und Jugendlichen sind in erster Linie die Kindertageseinrichtungen und Schulen zuständig. Der Sprachstand ist sehr heterogen, da der Anteil von Kindern und Jugendlichen ohne oder mit geringen deutschen Sprachkenntnissen aufgrund der kontinuierlichen Zuweisung von Flüchtlingen gestiegen ist.

In Kooperation mit Trägern von Kindertageseinrichtungen, Schulträgern und der Schulaufsicht müssen jeweils vor Ort adäquate Lösungen gefunden werden, um die Teilhabechancen der jungen Menschen in Bildung und Beruf zeitnah zu fördern.

6.4.2 Leitziel

Das zeitnahe Erlernen der deutschen Sprache hat im Oberbergischen Kreis einen hohen Stellenwert. Es trägt zur erfolgreichen Integration in Bildungs- und Arbeitsprozesse bei.

6.4.3 Teilziele und Handlungsansätze

6.4.3.1 Lehrer_innen verfügen über Unterrichts- und Sprachbildungskonzepte und haben Kompetenzen in der Sprachbildung.

Das Kommunale Integrationszentrum

- führt Umfragen zum Ist-Stand an den Schulen sowie zum Übergang Schule und Beruf durch
- führt bei Bedarf Umfragen zum Ist-Stand der Sprachbildung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen durch
- organisiert bedarfsorientierte Fortbildungen in Kooperation mit dem Kompetenzteam oder den entsprechenden freien Trägern
- organisiert und moderiert Austauschforen für Lehrer_innen weiterführender Schulen mit dem Ziel der Erhebung des Fortbildungsbedarfes und der Weitergabe von Informationen zum Thema Sprachbildung (Bildungssprache, Mehrsprachigkeit, Herkunftssprache, Alphabetisierung)
- stellt ein praxiserprobtes Angebot an Lehr- und Unterrichtsmaterialien für Lehrer_innen weiterführender Schulen zur Verfügung
- stellt Informationsmaterialien zum Umgang mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen zur Verfügung (Broschüre „Kleiner Wegweiser“ mit gesetzl. Grundlagen, Text-Vorlagen, Unterrichtsbeispielen sowie Anlaufstellen im Oberbergischen Kreis)

6.4.3.2 Die unterschiedlichen Sprachbildungsangebote sind zentral aufgeführt und die ehrenamtlichen Sprachvermittler_innen sind qualifiziert.

Das Kommunales Integrationszentrum

- erstellt einen jeweils aktuellen Überblick über die vielfältigen Angebote der Sprachbildung und veröffentlicht diese auf der Internetseite des KI
- initiiert oder führt lokale oder interkommunale Qualifizierungsangebote für ehrenamtlich tätige Sprachvermittler in Kooperation mit den Bildungsträgern und Wohlfahrtsverbänden durch
- stellt ein fundiertes Angebot an Lehr- und Unterrichtsmaterialien für Sprachkurse / Vorkurse zur Ansicht zur Verfügung.
Eine Präsenzmediathek befindet sich in den Räumen des Kommunalen Integrationszentrums

6.5 Beratung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen

6.5.1 Ausgangssituation

Die Zuweisung der Flüchtlinge ist nicht kalkulierbar und betrifft alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Neben zahlreichen anderen Herausforderungen stellt die zeitnahe potentialorientierte Integration in Kindertageseinrichtungen und Schulen eine wichtige kommunale Aufgabe dar.

Im November 2014 wurden aus den Oberbergischen Schulen insgesamt 152 neu zugewanderte Schüler_innen gemeldet, die nicht oder kaum deutsch sprachen. Innerhalb eines Schuljahres hat sich die Anzahl der neu zugewanderten Kinder allein an Grundschulen mehr als verdreifacht (von 70 Schüler_innen im November 2014 auf 255 im September 2015). Spitzenwerte sind den Grundschulen Gummersbach- Steinenbrück (23 Kinder), Bergneustadt (Stadt) (16 Kinder) und Bergneustadt-Hackenberg (15 Kinder) zu verzeichnen.

6.5.2 Leitziel

Die Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen wird in den Städten und Gemeinden des Oberbergischen Kreises gezielt gefördert, indem sie nach ihrer Ankunft jeweils zeitnah einen Kindergartenplatz bzw. ein ihrem Potential angemessenes schulisches Angebot erhalten.

6.5.3 Teilziel und Handlungsansätze

Die Umsetzung kommunaler (Bildungs-) Beratung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen richtet sich nach dem individuellen Bedarf und kulturellen Kontext

Das Kommunale Integrationszentrum

- sensibilisiert sowohl neu zugewanderte Kinder und Jugendliche und ihre Eltern als auch alle relevanten Akteure im Hauptamt und Ehrenamt für das Zusammenspiel der unterschiedlichen Kulturen und Werte
- kann lokale Kooperationen und kreisweit Austauschveranstaltungen zum Thema (Bildungs-) Beratung initiieren und unterstützen, um die Zusammenarbeit zu stärken und Gemeinsamkeiten vor Ort sichtbar zu machen
- kann bei Bedarf die (Bildungs-) Beratung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen dezentral durchführen
- kann lokale Netzwerke von außerschulischen Kooperationspartnern beraten, um eine gezielte Versorgung weiterführender Unterstützung zu gewährleisten (Kinderärzte, ehrenamtliche Paten, Jugendsozialarbeiter, Beratungsstellen, etc.)
- ist Partner und regionaler Motivator des Projektes. „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, d.h. jeder Art von Diskriminierung, insbesondere Rassismus soll mit Zivilcourage begegnet werden.
- vermittelt Jugendliche (16-27 Jahre) in Internationale Förderklassen der Berufskollegs Wipperfürth und Gummersbach
- kann die Berufskollegs des Oberbergischen Kreises durch Beratungen zum Thema integrationsfördernde Veränderungen unterstützen.

6.6 Fachkräftesicherung / Kulturelle Vielfalt in Unternehmen als Lösungsansatz

6.6.1 Ausgangssituation

Die gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben ist eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Integration von Migrant_innen. Eine gezielte Förderung der „Humankapitalausstattung“ sowie eine Öffnung des kulturellen Klimas, um mehr Raum für Chancengleichheit zu schaffen sind ebenfalls Voraussetzungen für eben dies.

Erwerbsarbeit bedeutet nicht nur wirtschaftliche Eigenständigkeit, sondern auch die Möglichkeit zur selbstbestimmten Teilhabe an der Gesellschaft.

Die IT NRW prognostiziert eine Bevölkerungsabnahme der Menschen im Alter von 19 – 25 Jahren im Oberbergischen Kreis um 28 %, von 25 bis unter 40 Jahren um 16,5%, von bis zu 65 Jahren sogar von 22,0%. Diese Prognosen gelten für die Jahre 2014 bis 2020.

Dem gegenüber wird der Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren bis auf 55% steigen, der Anteil der über 80-Jährigen sogar bis auf 75%.

Das Erwerbspotential in Oberberg wird sich kontinuierlich verringern. Bis 2020 verläuft der Rückgang moderat, jedoch steigt der Anteil an älteren Erwerbstätigen deutlich an. Bis 2030 ist ein Rückgang der potentiell Erwerbstätigen um mindestens 14% gegenüber 2010 zu erwarten.

Der regionale Ausbildungsmarkt muss innerhalb eines Jahrzehnts einen Rückgang von rund 25% an Bewerber_innen verkraften. Laut Ruhr-Forschungsinstitut für Innovation und Strukturpolitik (RUFIS) müssen in Oberberg pro Jahr 1100 Arbeitskräfte aus der stillen Reserve rekrutiert werden um die Fachkräfteauslastung von 2008 zu erhalten.

Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung kann es sich der Wirtschaftsstandort Oberberg nicht leisten, dass Talente in der Region unentdeckt bleiben, nicht gefördert werden oder die Region verlassen. Darüber hinaus wird es in Zukunft noch wichtiger sein Personen, insbesondere Jugendlichen mit einem erhöhten Förderbedarf durch gezielte Förderung und angepasste Arbeitsmodelle die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Der ‚Fachkräftebedarf‘ spielt bei der Wirtschaftsförderung, der IHK, der Handwerkskammer, der Agentur für Arbeit, u.a. eine wichtige Rolle. Auf der anderen Seite bevorzugen insbesondere kleine und kleinere mittelständische Unternehmen bisher eher individuelle Lösungen bei der Besetzung offener Stellen. Die Einbeziehung des Aspektes Diversität im Sinne von kultureller Vielfalt stand bisher noch zu wenig im Vordergrund. Die Potenziale der Zugewanderten wurden zu selten berücksichtigt. Es gibt zu wenige Kampagnen oder Initiativen, um Neuzugewanderte als langjährige Einwohner_innen an den Kreis zu binden. Vielmehr wird beobachtet, dass Flüchtlinge das Kreisgebiet wieder verlassen sobald sie sich in einem gesicherten Aufenthaltsstatus befinden. Ebenso gelingt es noch zu selten, ausländische FH-Absolventen aus Gummersbach an die Region zu binden.

Der Satz „Wir können es uns nicht mehr leisten, auch nur einen Jugendlichen zu verlieren!“, hat inzwischen Allgemeingültigkeit erlangt und ist auch auf erwachsene Arbeitnehmer_innen auszuweiten.

Begegnungen, Interaktion und Zusammenarbeit mit Menschen aus anderen Kulturkreisen sind am Arbeitsplatz unausweichlich und tägliche Realität. Gemeinsame Arbeit kann also die Grundlage für gegenseitiges Verstehen, Verständnis und Respekt sein.

Trotz vieler Verbesserungen in den vergangenen Jahren besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf, da, wie eingangs erwähnt, die Arbeitslosigkeit von Migrant_innen noch immer deutlich über dem Niveau der Deutschen liegt. Ursachen, die auf Seiten der Zugewanderten zu suchen sind, sind u. a. Schwierigkeiten in der Beherrschung der deutschen Sprache, geringere schulische oder berufliche Qualifikationen, aber auch Informationsdefizite in Arbeitsmarktfragen und eigene Vorurteile. Unbewusste und bewusste Benachteiligungen, geringe Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund und Vorurteile auf der Seite der Mehrheitsgesellschaft.

Lösungsansätze sind hier unter anderem die berufsbezogene Förderung der Deutschkenntnisse durch (berufsbegleitende) Sprachkurse, ein zielgruppenadäquater Informationstransfer, die Schulung von Multiplikator_innen und ‚Opinionleadern‘, die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen mit dem Angebot von Anpassungsqualifizierungen, kulturfaire Auswahlverfahren sowie eine gezielte Personalentwicklung.

Im Handlungsfeld „Fachkräftesicherung“ wird eine gute Zusammenarbeit mit den etablierten Akteuren angestrebt. Ein effektives Zusammenspiel der lokalen und kreisweiten Akteure ist die Voraussetzung, um die Situation der Migrant_innen auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern u.a. insbesondere auch durch frühzeitige Arbeitsmarktintegration von Bleibeberechtigten, Asylbewerbern und Flüchtlingen mit hoher Bleiberechtswahrscheinlichkeit – um den ungünstigen Auswirkungen der demographischen Entwicklung entgegen zu wirken.

Die Aufgaben des KI liegen in diesem Handlungsfeld insbesondere in der Entwicklung von Strukturen, nicht aber in der Beratung oder Vermittlung von Einzelnen. Im Fokus stehen die Schaffung von Transparenz über bestehende Angebote, die weitere Sensibilisierung von Vertreter_innen aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung sowie deren Beratung zu integrationsfördernden Veränderungen.

6.6.2 Leitziele

- 6.6.2.1 Kulturelle Vielfalt wird in Verbänden und Unternehmen als Lösungsmöglichkeit verstanden um dem sich entwickelnden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.
- 6.6.2.2 Das Ausbildungssystem und -angebot sowie das System zur Beschäftigungsaufnahme ist für ausbildungs- und arbeitssuchende Migrant_innen/Asylbewerber_innen/Flüchtlinge und deren Familien sowie für Akteure aus Verwaltung, Wirtschaft, Verbänden und Bundesanstalt für Arbeit transparent, praktikabel und effektiv.

6.6.3 Teilziele und Handlungsansätze

- 6.6.3.1 Die Chancen der interkulturellen Ausrichtung werden bei Unternehmen zunehmend als Thema ernstgenommen und sind mit entsprechenden Aktivitäten hinterlegt

Das Kommunale Integrationszentrum kann daran mitwirken,

- einen ‚Best Practice Pool‘ in Kooperation mit dem FachKraftWerk Oberberg aufzubauen
 - eine Plattform für Unternehmen aus dem Kreisgebiet, die positive Erfahrungen mit der Einbindung von Migrant_innen in ihre Mitarbeiterschaft gemacht haben zu erstellen. Erfahrungen werden an andere Unternehmen und Arbeitsvermittlungsstellen weitergegeben
 - Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Politik für die Chancen kultureller Vielfalt zu sensibilisieren. Gemeinsam mit Partnern der Wirtschaftsförderung und den Verbänden kann das KI kreisweite Kampagnen oder Dialogprozesse initiieren, begleiten oder selbst durchführen
 - Veranstaltungen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz z.B. für Ausbildungsleiter_innen und Azubis zu organisieren
 - für den Prozess der Mitarbeiterbindung – in Hinblick auf die besondere Lebenssituation insb. von Asylbewerber_innen und Flüchtlingen können bewährte Methoden der Mitarbeiterbindung u.U. an ihre Grenzen stoßen - als Anlaufstelle zur Verfügung stehen.
 - o Vermittlung an Dienstleister / Themenfeld Interkulturelles Management und Personalentwicklung
- 6.6.3.2 Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Eltern haben einen fundierten Überblick über das Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungssystem sowie die Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Oberbergischen Kreis.

Eltern sind in der Lage, ihre Kinder auf dem Weg ins Berufsleben motivierend zu unterstützen.

Das Kommunale Integrationszentrum wirkt mit

- Netzwerke, bestehend aus Migrantenorganisationen, Jugendsozialarbeiter_innen, Schulvertreter_innen, Sprachkursträgern und kommunalen Vertreter_innen aufzubauen, bzw. zu erweitern und in der Förderung der interkulturellen Elternarbeit zu begleiten. Es soll eine Struktur geschaffen werden, die den zuverlässigen Informationsfluss an Eltern mit Migrationshintergrund gewährleistet und es eben diesen ermöglicht an der Bildungsbiographie und den Prozessen der Berufswahl ihrer Kinder teilzunehmen
- eine enge Zusammenarbeit mit muttersprachlichen Paten oder ausländischen Studierenden der Fachhochschule Gummersbach als Erganzung beziehungsweise Bereicherung zu dem oben genannten Personenkreis zu initiieren
- einen jeweils aktuellen Uberblick Uber die vielfaltigen Angebote der unterschiedlichen Beratungsstellen, Sprachbildungs- und Forderangebote herzustellen

6.6.3.3 Einfache Wege im Rahmen des Systems zur Beschaftigungsaufnahme sind fur Unternehmen, Asylbewerber_innen und Fluchtlinge und alle weiteren relevanten Akteure transparent.

Das Kommunale Integrationszentrum

- nutzt lokale Netzwerke und vorhandene Strukturen um kontinuierlich kreisweite Vernetzungstreffen unter Berucksichtigung aller Ebenen und einzelner relevanter Akteure (unter anderem Schlusselakteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Verbanden, Vereinen, Fluchtlingsinitiativen, Migrantenorganisationen, Elternbeiraten, weiteren zivilgesellschaftlichen Gruppen) zu konkreten Themen (Fluchtlingsthematik, Arbeit und Aufenthalt, Rahmenbedingungen, Diversitat und Integration, Erreichung der Zielgruppen,...) zu initiieren
- bindet die unterschiedlichen Perspektiven der relevanten Akteure (Unternehmen, Arbeitnehmervertretungen, Betriebsrate, Jobcenter, Handwerk,...) systematisch in die eigene Arbeit mit ein, um Gelingensbedingungen, Hemmnisse und Handlungsmoglichkeiten bezuglich der Fachkraftesicherung und Forderung kultureller Vielfalt zu identifizieren
- unterstutzt das Amt fur Wirtschaftsforderung des OBK in der Bundelung und Weitergabe relevanter Informationen fur Unternehmen. U.a. werden in Abstimmung mit der Auslanderbehore Informationen zum Asylverfahren, rechtlichen Rahmenbedingungen zur Beschaftigung von Asylbewerber_innen und Fluchtlingen und Kontakte zu weiteren Vermittlungsstellen von potenziellen Praktikant_innen und/oder Arbeitnehmer_innen weitergegeben
- begleitet bei Bedarf in beratender Funktion Projekte zur Beschaftigungsforderung von Asylbewerber_innen und Fluchtlingen.

7. Schnelle Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge

Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen wird eine der Herausforderungen der kommenden Jahre darstellen. Je besser und schneller die Arbeitsmarktintegration gelingt, desto geringer werden die Belastungen der Sozialsysteme sein. Bei einem prognostizierten Zuzug von ca. 800 000 Flüchtlingen in den nächsten Jahren bedeutet dies für Nordrhein-Westfalen jährlich ein Zugang von 52 000 bis 99 000 zusätzlichen Leistungsberechtigten, davon 37 000 bis 71 000 erwerbsfähigen (SGB III und SGB II).

Etwa 10 % der Asylbewerber_innen finden bereits im ersten Jahr eine Arbeitsstelle, nach etwa fünf Jahren stehen 50 % in einem Beschäftigungsverhältnis.

Eine schnelle Arbeitsmarktintegration wäre zudem der effektivste Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Ein weiterer Vorteil wäre es, den Flüchtlingen schnell eine persönliche Perspektive für ihre Zukunft zu geben und damit Frustration und Demotivation entgegen zu wirken.

Voraussetzung: ausreichende deutsche Sprachkenntnisse

Unabdingbar für die Integration in den Arbeitsmarkt sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse. Diese müssen schnellst möglich erworben und vermittelt werden. Dabei ist es wichtig, das Sprachniveau A1 als Vorbereitung auf weitere und berufsbezogene Anschluss Sprachkurse zu erreichen. Hier setzt das BAMF/ESF-Programm mit Basissprachkursen zur arbeitsmarktlichen Integration von Flüchtlingen „Early Intervention“ an. Die VHS Oberberg hat ihr Interesse an der Teilnahme an diesem Programm bekundet. Sie verfügt über die notwendigen Verbindungen zu allen arbeitsmarktrelevanten Akteuren, zur Ausländerbehörde und über das Kommunale Integrationszentrum zu den kommunalen und privaten Initiativen der Flüchtlingsbetreuung vor Ort, um schnell mögliche Kurs Teilnehmer identifizieren zu können. Da diese zentralen Fördervoraussetzungen erfüllt sind, rechnet die VHS Oberberg mit einer Bewilligung. Sollte diese nicht erfolgen, muss nach anderen Finanzierungsquellen gesucht werden.

Vernetzung zur Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge

Die nordrhein-westfälische Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit plant eine örtliche Konzentrierung der notwendigen Integrationsprozesse in den Arbeitsmarkt durch so genannte „Integration Points“. Geplant ist eine separate Organisationseinheit, in der die Schritte mit Bezug auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Bereichen SGB III und SGB II zwischen der Agentur für Arbeit, den Jobcentern, den örtlichen Ausländerbehörden und dem örtlichen Sozialamt vernetzt werden. Die Vernetzung soll dabei entweder durch räumliche Bündelung erforderlicher Personal- und Sachmittel oder durch deren virtuelle Zusammenschaltung erreicht werden.

Sollte im Arbeitsamtsagenturbezirk Bergisch Gladbach die Einrichtung eines „Integration Points“ an der Aufbringung des nötigen kommunalen Anteils an der Finanzierung, der gemeinsamen Einrichtung scheitern, sollte dennoch die Grundidee dieser Vernetzung in den im Oberbergischen Kreis bestehenden Vernetzungsstrukturen, speziell in der Ausbildungsinitiative Oberberg (AiO), ergänzt um die Ausländerbehörde und das Kommunale Integrationszentrum, weiter verfolgt werden.

8. Weitere Handlungsfelder aus dem Querschnitt

Kultur und Sport

Diese Aufgabenschwerpunkte sind Teil der Querschnittsaufgaben von Integrationsarbeit; sie finden sich im Handlungsfeld ‚Interkulturelle Öffnung wieder‘ und werden im Rahmen der dort formulierten Handlungsansätze mitbearbeitet.

Bei entsprechendem Bedarf können in Zukunft gezieltere Maßnahmen in Betracht gezogen werden.

Eine Kooperation mit dem Kreissportbund, der sich diesem Thema schon zugewendet hat, wird angestrebt.

Gesundheit und Senioren

Senioren mit Migrationsgeschichte werden zunehmend zu einem festen Bestandteil der Bevölkerung. Lange hat man darauf vertraut, dass sie in ihrer Mehrheit nach dem Erwerbsleben in ihre Herkunftsländer zurückkehren oder in intakten Großfamilien von Angehörigen versorgt und gepflegt werden. Beides hat sich als nicht zutreffend erwiesen. Dementsprechend ist es eine große Herausforderung, im Oberbergischen Kreis kultursensible Angebote im Gesundheitsbereich, insbesondere in der Altenpflege, möglichst flächendeckend zu schaffen. Auch hier ist die Kenntnis und Anerkennung von besonderen Bedürfnissen der Pflegebedürftigen mit Migrationshintergrund und der tolerante und offene Umgang des Pflegepersonals mit diesen Wünschen und Anforderungen der Schlüssel zum Erfolg. Bei neuen Angeboten sollten von Beginn an die Interessen der Migrant_innen berücksichtigt werden.

Durch das abgeschlossene XENOS-Projekt ‚Die Zukunft der Pflege ist bunt‘ hat der Caritasverband des Oberbergischen Kreises e.V. bereits eine breite Grundlage in diesem Handlungsfeld geschaffen.

Auch zu diesem Handlungsfeld können in Zukunft, bei entsprechendem Bedarf, gezielte Maßnahmen in Angriff genommen werden.

9. Öffentlichkeitsarbeit und Fördermittelakquise

Ziele der Öffentlichkeitsarbeit des Kommunalen Integrationszentrum

1. Informationen über Ergebnisse der Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums sind für die Öffentlichkeit transparent.
2. Informationen über lokale und kreisweite Angebote zum Thema Integration stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die Bekanntgabe von Informationen zur Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums und die Verbreitung der eigenen Angebote sowie die der Kooperationspartner ist von essentieller Bedeutung. Es soll eine möglichst große Transparenz hinsichtlich der Informationsangebote im Kreis erreicht werden.

Hierzu sollen sowohl Migrant*innenorganisationen als auch andere Einrichtungen, die Angebote zielgruppengerecht präsentieren wollen, unterstützt werden. Die Öffentlichkeit soll im Oberbergischen Kreis für das Thema sensibilisiert und die Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung bekannt werden.

Handlungsansätze

Das KI

- wird der Öffentlichkeit eine Internetpräsenz und eine Online-Plattform u.a. mit folgendem handlungsfeldübergreifendem Angebot zur Verfügung stellen:
 - o Beispiele ‚Guten Gelingens‘
 - o Sprachförderangebote

- Sprachmittlerdatenbank
 - Übersicht Flüchtlingsinitiativen
 - Informationen für Unternehmen zur Beschäftigungsaufnahme von Asylbewerber_innen und Flüchtlingen
 - Übersicht relevanter Netzwerke und Anlaufstellen
 - Daten zur aktuellen Situation der Asylbewerber_innen und Flüchtlinge
 - Daten zu neu zugewanderten Kinder- und Jugendlichen an Schulen
- wird Informationsmaterial aus den einzelnen Handlungsfeldern und Flyer zum Angebot des Kommunalen Integrationszentrum erarbeiten und verbreiten
 - wird Fachveranstaltungen organisieren und daran mitwirken
 - wird bei Bedarf eigene Schulungen und Trainings durchführen.

Fördermittelakquise

Das Thema Akquise von weiteren Fördermitteln ist in zweierlei Hinsicht für das Kommunale Integrationszentrum von Bedeutung. Zum einen kann das Kommunale Integrationszentrum größere Projekte nur dann durchführen, wenn es gelingt, auch in Kooperation mit anderen Akteuren, für Projektvorhaben Fördermittel zu akquirieren. Denkbar sind hier europäische - oder Bundesprogramme sowie Stiftungen und Spenden.

Zum anderen wird das Kommunale Integrationszentrum Hilfestellung für Vereine und Organisationen bei der Akquise von Fördermitteln in Form eines Infopools über Fördermitelgeber und deren Angebote anbieten. Dieser ermöglicht es, Informationen der Projektförderung abzurufen; das Angebot beinhaltet auch die Weiterleitung von Aufrufen zur Projektförderung.

So z.B. verteilt das Kommunale Integrationszentrum die vom Land zur Verfügung gestellten 18 000 Euro an die Kommunen, damit diese die ehrenamtlich Tätigen in der Flüchtlingshilfe durch unterschiedliche Maßnahmen, wie z.B. Qualifizierung, Anschaffung von Materialien, Erstattung von Fahrtkosten etc. unterstützen können.

In mehreren Interviews wurde angeregt, dass das Kommunale Integrationszentrum auch die Antragstellung unterstützt, d.h. bei der Formulierung oder Erstellung von Finanzplänen Hilfestellung leisten möge. Mittelfristig ist die Organisation von Schulungen zu diesem Thema geplant.

10. Kooperationen und Netzwerke

Es wird eine Kooperation mit möglichst allen im Oberbergischen Kreis tätigen Akteuren der Integrationsarbeit angestrebt. Diese Zusammenarbeit mit den teilweise seit langer Zeit erfolgreich tätigen aber auch neu entstehenden relevanten Einrichtungen und Unternehmen ist der Schlüssel zur Förderung der Integration von Migrant_innen. So kann das Zusammenleben verbessert und die wirtschaftliche Entwicklung ausgebaut werden; die Zukunftsfähigkeit und Lebensqualität im Oberbergischen Kreis werden gesteigert.

Eckpunkte für die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen sind im Erlass und der Förderrichtlinie in § 6 beschrieben:

6.1 Die Kommunalen Integrationszentren kooperieren mit den vom Land geförderten Integrationsstrukturen und mit Migrantorganisationen.

- 6.2 Die Kommunalen Integrationszentren erfüllen ihre Aufgaben in Abstimmung und arbeitsteilig mit jeweilig anderen örtlichen Akteuren, wie z. B. Akteuren im Ausbildungskonsens und den regionalen Bildungsnetzwerken. Sie können je nach der örtlich geltenden Arbeitsteilung und den örtlichen Bedarfslagen eigene Profile ausbilden und beteiligen sich an den örtlichen Abstimmungsprozessen.
- 6.3 Die Abstimmung mit anderen Akteuren ist Aufgabe der Leitung des Kommunalen Integrationszentrums. Diese stellt sicher, dass die Schwerpunktsetzung und Arbeitsplanung in Abstimmung mit den Konzepten der kommunalen Integrations-, Bildungs-, Familien- und Jugendarbeit erfolgt. Es sind dabei die Schulaufsicht, der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die örtlichen oder regionalen Träger der Integrationsarbeit zu beteiligen. Weiterhin ist eine Beteiligung auch anderer regionaler Akteure (wie z. B. Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die Einrichtungen des organisierten Sports, lokale Freiwilligenagenturen/-zentren, die Agenturen für Arbeit, Jobcenter oder die Ausländerbehörden) anzustreben.
- 6.4 Die Kommunalen Integrationszentren arbeiten mit Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung zusammen, beispielsweise mit den Kompetenzteams für die Fortbildung von Lehrer_innen.

Durch den partizipativen Prozess der Erstellung des Integrationskonzeptes für den Oberbergischen Kreis wurde das Kommunale Integrationszentrum gleichzeitig in viele bestehende Kooperationsstrukturen und Netzwerke eingefügt.

10.1 Zusammenarbeit des Kommunalen Integrationszentrums auf Kreisebene

Für die Kooperation mit relevanten Schnittstellen innerhalb der Kreisverwaltung ist es bedeutsam, dass das Kommunale Integrationszentrum ein eigenes Profil entwickelt und die Mitarbeiter_innen als kompetente Ansprechpartner_innen zum Thema Integration wahrgenommen werden. Dabei wird im Haus vorhandenes Expertenwissen genutzt und der Aufbau von Doppelstrukturen vermieden.

Dazu ruft das Kommunale Integrationszentrum die betreffenden Fachämter zu regelmäßigen Arbeitstreffen zusammen.

Aus dem Trägerverbund Interkulturelle Kompetenz, der sich um die Jahrtausendwende gründete, hat sich ein interdisziplinärer Fachbeirat für das Kommunale Integrationszentrum entwickelt. Mitglieder sind Spitzenvertreter der Wohlfahrtsverbände, der Jugendhilfe, der unteren Schulaufsicht sowie der Bildungsträger. Das Gremium hat beratende Funktion und spricht aufgrund seines externen Sachverständigen hinsichtlich Themenrelevanz, Prioritätensetzung, Vorgehen, Netzwerkgestaltung u.a. Empfehlungen aus.

Das Kommunale Integrationszentrum ist in die Struktur des Regionalen Bildungsnetzwerkes eingebunden. Es ist im Bildungsteam vertreten sowie in den drei Arbeitsgruppen des Fachforum 1.

Die zentralen Kooperationspartner sind:

- Bildungsbüro Oberberg
- Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf/Studium des OBK
- Volkshochschule Oberberg
- Ehrenamtsinitiative Weitblick des OBK
- Jugendamt des OBK, bzw. kommunale Jugendämter Wipperfürth, Wiehl, Radevormwald, Gummersbach
- Schulamt des OBK als Träger der Berufskollegs Wipperfürth und Gummersbach
- Schulpsychologischer Dienst des OBK
- Kompetenzteam des OBK
- Wirtschaftsförderung des OBK
- FachKraftWerk Oberberg
- Psychologische Beratungsstelle des OBK
- Gleichstellungsbeauftragte des OBK

10.2 Zusammenarbeit des Kommunalen Integrationszentrums mit den oberbergischen Städten und Gemeinden

Die gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den oberbergischen Städten und Gemeinden ist für eine erfolgreiche Integrationsarbeit von entscheidender Bedeutung. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass vor Ort jeweils unterschiedliche Konstellationen vorliegen, einmal im Hinblick auf den jeweiligen Bedarf und die Herausforderungen in den einzelnen Stadt- oder Ortsteilen, andererseits auch im Hinblick auf die schon vorhandene Angebotspalette an Projekten, Unterstützungsmöglichkeiten sowie das jeweilige personelle und finanzielle Engagement der einzelnen Kommunen.

Die besondere Herausforderung besteht darin, im jeweiligen Einzelfall passende Kooperationen mit den Städten und Gemeinden aufzubauen.

Das Kommunale Integrationszentrum lädt mindestens einmal jährlich die kommunalen Integrationsbeauftragten zum Erfahrungsaustausch ein.

10.3 Kreisweite Kooperationen

Neben der internen Vernetzung und der Kooperation mit den Städten und Gemeinden im Kreis wird auch eine gute Zusammenarbeit mit allen kreisweiten Akteuren angestrebt. Dies betrifft die Arbeit an Schulen, die Zusammenarbeit mit den Institutionen der Arbeitsverwaltung, der IHK zu Köln, der Handwerkskammer und den Anbietern von Integrations- und Sprachkursen sowie Organisationen, die Angebote und Projekte für Migrant_innen vorhalten.

Im Oberbergischen Kreis hat die Integrationsarbeit, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege leisten, eine lange Tradition.

Die Schwerpunkte in der Integrationsarbeit der Wohlfahrtsverbände, der kirchlichen Institutionen und Bildungsträger liegen auf der individuellen Ebene; hier sind exemplarisch zu nennen:

- Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte
- Jugendmigrationsdienst
- Weiterführende und nachholende Integrationsmaßnahmen

- Flüchtlingsberatung
- Psychologische Beratung/Erziehungsberatung
- Beratung zur Beschäftigungsaufnahme von Asylbewerber_innen und Flüchtlingen
- Sprachliche und kulturelle Bildung

Handlungsfelder der gesellschaftlichen Integration sind insbesondere:

- Bürgerschaftliches Engagement
- Antidiskriminierungsarbeit
- Dialog der Kulturen und Religionen

10.4 Projektbezogene Zusammenarbeit mit weiteren Netzwerken

- Netzwerk ‚No‘ - Hilfe und Unterstützung von Opfern und Gewaltprävention
- Netzwerk gegen rechtsradikale, rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Kräfte im Oberbergischen Kreis
- Netzwerk ‚Frühe Hilfen‘, Stadt Gummersbach
- Kommunale Netzwerke zur Flüchtlingsarbeit
- Netzwerk zum Aufbau von Austausch – und Qualifizierungsstrukturen für das Ehrenamt

10.5 Aufbau von weiteren Netzwerken

Verbesserung der arbeitsmarktlichen Integration von Flüchtlingen und Bleibeberechtigten:

VHS Oberberg als Initiator, gemeinsam mit den inhaltlich relevanten Akteuren aus Wirtschaft, Verwaltung und Wohlfahrtsverbänden sowie beruflichen Qualifizierungs- und Ausbildungsbetriebe werden am Aufbau eines dem Bleiberechtsnetzwerk vergleichbaren Netzwerk „Zukunftschance für Flüchtlinge im Oberberg“ / „Sprache & Arbeit“ beteiligt.

Das Kommunale Integrationszentrum wird alle zwei Jahre die kommunalen und kreisweiten direkten und indirekten Akteure der Integrationsarbeit zu einer Integrationskonferenz einladen.

11. Berichtswesen

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat für die Kommunalen Integrationszentren NRW ein Berichtswesen in Form eines Controllingprogramms eingerichtet, welches sicherstellen soll, dass die Entwicklungen und Leistungen der Kommunalen Integrationszentren auf der Grundlage einer einheitlichen Struktur abgebildet sind. Die Teilnahme an dem Controllingprogramm ist für jedes KI verpflichtend, da es den Sachbericht im Verwendungsnachweis ersetzt.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Förderprogrammcontrolling/landesweite Datenerhebung

Logout Einrichtung: Kom. Int. Oberbergischer Kreis

Kommunale Integrationszentren

Benutzername: Matthias Lindemann
Rolle: Einrichtung
Berichtsjahr: 2015

Stammdaten
Personalstruktur
Schwerpunktziele und weitere Aufgabenbereiche
Kapazitätsverteilung
Wichtige Maßnahmen / Aktivitäten
Qualitätssicherung
Kommunaler Beitrag
Auswertungen
Dokumentenarchiv

Kapazitätsverteilung editieren

Geschätzte Verteilung der Arbeitszeit der Mitarbeiter des Kommunalen Integrationszentrums auf die strategischen Aufgabenbereiche in %

Summe	100
Schwerpunkt 1: Bildungskette	15
Schwerpunkt 2: Querschnitt	15
Aufgabenbereich: Frühe Bildung	
Aufgabenbereich: Interkulturelle Schulentwicklung	
Aufgabenbereich: Übergang Schule Beruf	5
Aufgabenbereich: Seiteneinsteiger	15
Aufgabenbereich: allgemeines Ziel Querschnitt	50

Änderungen speichern | zuletzt gespeicherte Daten wiederherstellen
Dieses Formular wurde zuletzt gespeichert am 05.03.2015 09:24 von Matthias Lindemann.

Das Controlling umfasst die folgenden Punkte:

- Stammdaten
- Personalstruktur
- Schwerpunktziele und weitere Aufgabenbereiche
- Kapazitätsverteilung
- Wichtige Maßnahmen / Aktivitäten
- Qualitätssicherung

Das Programm erfasst sowohl Schwerpunktthemen als auch Ziele und Aktivitäten eines Kommunalen Integrationszentrums. Ebenso wird die Verteilung der Kapazitäten von Beschäftigten des Kommunalen Integrationszentrums festgehalten. Die Erfassung von Indikatoren ermöglicht ein regelmäßiges Monitoring.

Die Ergebnisse des Controllings dienen nicht nur als Sachbericht sondern bilden auch die Grundlage für die Berichterstattung im Kreistag.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Christian Dickschen
Integrationsbeauftragter des Oberbergischen Kreises
Suse Düring-Hesse
Stellv. Leitung des Kommunalen Integrationszentrums des Oberbergischen Kreises

Begleitung und Mitarbeit:

Sarah Krämer
Mitarbeiterin Im Kommunalen Integrationszentrum
Erika Waedt
Mitarbeiterin im Kommunalen Integrationszentrum
Dorothea Wirtz
Mitarbeiterin im Kommunalen Integrationszentrum

Gestaltung:

Oberbergischer Kreis

Druck:

Oberbergischer Kreis

©

1. Auflage, 2015 – Oberbergischer Kreis- Kommunales Integrationszentrum